



Haus- und Schulordnung

Unsere Schule ist ein offener Lebens- und Lernort mit einem positiven Klima, in dem jeder Mensch wertgeschätzt wird. SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen begegnen sich höflich, sind hilfsbereit und zeigen zueinander Respekt. Für das gute Zusammenleben ist es notwendig, dass von allen Beteiligten bestimmte Regeln eingehalten werden:

I. Vor Unterrichtsbeginn

1. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Wir erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum, aber nicht vor 7.45 Uhr. Sollten wir vor 7.45 Uhr das Schulgelände erreichen, dann warten wir im Forum der Schule. Im Schulgebäude laufen und rennen wir nicht. Dadurch helfen wir mit, Unfälle und unnötigen Lärm zu vermeiden.
2. Beginnt der Unterricht zur 2. Stunde, warten wir bis 8.45 Uhr im Forum und gehen dann erst zu den Klassenräumen.
3. Auf dem Schulweg beachten wir die Verkehrsregeln und gefährden keine anderen Verkehrsteilnehmer.
4. In den Schulbussen befolgen wir die Anordnungen der Busfahrer und nehmen Rücksicht auf unsere Mitschüler, besonders auf die jüngeren und schwächeren.
5. Unsere Fahrräder stellen wir in den Fahrradständern ab. Wir gehen anschließend auf dem Fußweg zum westlichen Eingang und nicht durch den Haupteingang.
6. Wenn wir mit dem Schulbus oder zu Fuß kommen, benutzen wir den Haupteingang des Gebäudes.
7. Werden wir mit dem Auto gebracht, steigen wir auf dem Elternwendeplatz östlich des Schulgebäudes aus und betreten die Schule durch den seitlichen Eingang.
8. Wir fahren auf dem Schulgelände nicht mit Inlinern, Skateboards oder (E)- Scooter.
9. Alle Schüler schalten Smartphones und andere elektronische Geräte beim Betreten des Schulgeländes aus und verwahren sie nicht sichtbar. Eine Nutzung der Geräte ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
10. Wir kauen auf dem Schulgelände kein Kaugummi.

II. Im Unterricht

1. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.

2. In allen Klassenräumen hängen die wichtigsten Verhaltensregeln. Wir beachten diese Regeln, um ein gutes Zusammenleben und ein positives Lernklima zu ermöglichen.
3. Insgesamt achten wir miteinander darauf, dass die Klassenräume sauber und aufgeräumt gehalten werden.
4. Die Einrichtung und die Geräte behandeln wir schonend und melden jeden entstandenen Schaden umgehend. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Eltern.
5. Unsere Jacken hängen wir grundsätzlich auf die dafür vorgesehenen Haken im Flur.
6. Die Fenster werden nur von den Lehrkräften oder dem Hausmeister geöffnet.
7. Der Toilettengang während des Unterrichts ist nur in Ausnahmefällen gestattet. In einem solchen Fall ist das Smartphone des Schülers vor dem Toilettengang auf dem Lehrerpult zu hinterlegen.
8. Kappen/Mützen setzen wir im Unterricht ab.
9. Wir essen und trinken nicht im Unterricht. Die Getränkeflaschen stehen nicht auf dem Tisch.

III. Während der Pausen

1. In den kleinen Pausen bleiben wir in den Klassenräumen. Lediglich bei Bedarf werden die Räume gewechselt.
2. In den zwei großen Pausen gehen wir auf den Schulhof. Wir halten uns nicht unnötig im Schulgebäude auf.
3. Bei schlechtem Wetter wird eine „Regenpause“ durch einen Doppelgong angezeigt. Wir halten uns dann im eigenen Klassenraum, im Forum bzw. der Cafeteria auf. Die Grünflächen betreten wir bei schlechter Witterung nicht.
4. Ballspiele können draußen auf den dafür vorgesehenen Plätzen bzw. im Rahmen der bewegten Pause in der Turnhalle durchgeführt werden, nicht aber im Schulgebäude.
5. Waffen und andere gefährliche Gegenstände bringen wir nicht mit in die Schule.
6. Wir halten uns nicht unnötig auf den Toiletten auf.
7. Wir sorgen dafür, dass Schuleigentum und die gärtnerischen Anlagen weder beschmutzt noch beschädigt werden. Für Abfälle benutzen wir grundsätzlich die Mülleimer.
8. Die Außentreppen dienen im Bedarfsfall als Fluchtweg. Wir betreten sie nur im Alarmfall.
9. Wir verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung.
10. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer und aufputschender Getränke sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

IV. Vor dem Sportunterricht

1. Vor dem Sportunterricht versammeln wir uns rechtzeitig vor dem Eingangsbereich der jeweiligen Sporthallen. Die Hallen betreten wir nur in Begleitung der zuständigen Sportlehrkraft.

V. Raumwechsel

1. Raumwechsel werden zügig vollzogen. Der unnötige Aufenthalt im Flurbereich ist nicht gestattet

VI. Nach Schulschluss

1. Nach Schulschluss verlassen wir sofort das Schulgelände. Die Fahrschüler begeben sich zur Bushaltestelle.
2. Der Bushalteplatz bildet eine besondere Gefahrenquelle. Wir halten uns deshalb an die Anweisungen der Aufsicht und achten darauf, dass wir den Fahrbahnbereich (graue Pflastersteine) nicht betreten. Wir stellen uns in einer Reihe auf, ohne zu drängeln.

VII. Teilnahme am Nachmittagsangebot (Ganztagsschule)

1. Die Teilnahme am offenen Nachmittagsangebot ist freiwillig. Wenn wir uns anmelden, verpflichten wir uns für ein Halbjahr zur regelmäßigen Teilnahme. Unentschuldigtes Fehlen wird entsprechend vermerkt.
2. Wir halten uns nach Ende der 6. Stunde (13.20 Uhr bis 14.00 Uhr) im Raum der Essensausgabe, in der Cafeteria oder im Raum 104 auf. Hier können wir, entspannen, spielen oder Hausaufgaben anfertigen.
3. Das Schulgelände dürfen wir nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
4. Wir halten uns an die Anweisungen der AG-Leiterinnen und Leiter und begegnen ihnen mit Respekt und Höflichkeit.

VIII. Kleiderordnung

Wir achten bei unserer Kleidung auf Angemessenheit, um auf die Gefühle aller Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet im Einzelnen:

1. Die Kleidung soll sauber und intakt sein.
2. Kleidung, die viel unbedeckte Haut präsentiert (u.a. bauch- oder rückenfreie Oberteile, Bikinioberteile, Achselhemden, Hotpants), gilt als unangemessen.
3. Unterwäsche darf grundsätzlich nicht zu sehen sein (das gilt auch für BHs).
4. Verboten sind Kleidungsstücke mit Aufdrucken, Plaketten oder Buttons, die im Schein der freien Meinungsäußerung rassistische, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Aussagen machen oder allgemein entweder den Schulfrieden, den geordneten Schulbetrieb, das Recht der persönlichen Ehre oder die Erziehung zur Toleranz gefährden.